

Im Visier des Verfassungsschutzes

Linke Aktivistin Silvia Gingold klagt gegen ihre Beobachtung – Urteil des Verwaltungsgerichts steht noch aus

VON NICOLE SCHIPPERS

KASSEL. Im voll besetzten Sitzungssaal 202 des Verwaltungsgerichts Kassel brandete gestern immer wieder Applaus auf – trotz der Ermahnung des Vorsitzenden Richters Matthias Spillner. Der Beifall galt der pensionierten Lehrerin Silvia Gingold, die gegen das Land Hessen klagt. Die 71-Jährige will erreichen, dass sie nicht länger vom Verfassungsschutz beobachtet werden darf und über sie gespeicherte Informationen gelöscht werden.

Gingold ist die Tochter der Widerstandskämpfer und NS-Verfolgten Ertie und Peter Gingold aus Frankfurt. Wegen ih-

rer Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) erhielt die Französisch- und Sozialkundeführerin 1975 auf Grundlage des „Radikalerlasses“ aus dem Jahr 1972 Berufsverbot. Er besagte, dass zur Abwehr mutmaßlicher Verfassungsfeinde nur noch derjenige verbeamtet werden sollte, der „Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung“ eintrete. Zwar wurde Gingold 1976 wieder angestellt und unterrichtete seither an der Burgsitzschule in Spangenberg (Schwalm-Eder-Kreis), verbeamtet wurde sie jedoch nie.

Inzwischen ist die 71-Jährige, die in Kassel lebt, im Ruhe-

stand. Doch noch immer wird sie vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie seit vielen Jahren in der Friedensbewegung und im Kampf gegen Rechts öffentlich auftritt. Dagegen wehrt sich die Aktivistin rechtlich nun schon seit Jahren. Im Januar hatte das Verwaltungsgericht Wiesbaden das Verfahren zurückverwiesen ans Verwaltungsgericht Kassel, wo Gingold bereits im Jahr 2013 eine Klage eingereicht hatte.

Dort schilderte sie gestern, dass sie seit ihrem 14. Lebensjahr vom Verfassungsschutz beobachtet werde, obwohl ihr politisches Engagement „grundgesetzlich durch die



Klagt gegen das Land Hessen: Silvia Gingold (71). Archivfoto: Hein

freie Meinungsäußerung geschützt“ sei und im Einklang mit der Verfassung stehe. Das sei ein Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte, der ihr Ansehen beschädige. „Ich bitte Sie

zu bedenken, was das mit mir macht“, appellierte sie an den Vorsitzenden Richter.

Der Leiter der Zentralabteilung des hessischen Verfassungsschutzes, Dieter Bock, äußerte sich gestern nicht weiter. Im Januar hatte er die fortwährende Beobachtung Gingolds damit begründet, dass sich die 71-Jährige bei ihren Aktivitäten im Umfeld von Menschen aufhalte, die als extremistisch eingestuft werden.

Eine Entscheidung in dem Fall gab es gestern nicht: Das Urteil werde zugestellt, so der Vorsitzende Richter. Das dürfe Tage oder Wochen dauern, sagte Gingolds Anwalt Otto Jäckel.